

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	90 (1999)
Heft:	22
Rubrik:	Organisationen = Organisations

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Organisationen Organisations

Die Vorbereitungen der Elektrizitäts- wirtschaft auf die Strommarkttöffnung

(vp) Die schweizerische Elektrizitätswirtschaft bereitet sich mit Tarifrabatten, Kundenbindungen über langfristige Liefervereinbarungen und strukturellen Massnahmen auf die Strommarktliberalisierung vor. Gleichzeitig versucht sie über den Ausbau des Dienstleistungsangebots in neuen Geschäftsfeldern Fuß zu fassen. Der Übertritt vom Monopol in den Markt wird von einer grossen Dynamik begleitet.

Zusammenschlüsse in der ganzen Schweiz

In der Nordostschweiz, im NOK-Verbund, wird über eine Zweigliederung der NOK und über den Zusammenschluss der Kantonswerke diskutiert. Im Mittelland und der Westschweiz haben sich die dort ansässigen Überlandwerke (Atel, BKW und EOS) durch Abtretung von Beteiligungen an deutsche und französische Konzerne an europäische Partner gebunden. Gleichzeitig schlossen sie untereinander einen Kooperationsvertrag ab.

Die grossen einheimischen Stadtwerke vereinten sich zu der Interessengemeinschaft Energiedienstleistungen. Fünf kleinere Elektrizitätswerke im oberen Wynental gründeten eine Aktiengesellschaft. Drei Kraftwerke schlossen sich am Hochrhein zu einer Betriebsgesellschaft zusammen. Die Betriebsgesellschaft ist offen für weitere Partner. Überall wird laut über Umwandlungen

in Aktiengesellschaften nachgedacht.

Die bisher träge schweizerische Elektrizitätswirtschaft ist in Bewegung. Sind diese Aktivitäten auf die Anforderungen der Markttöffnung ausgerichtet? Oder führen die von den Beteiligten gewünschten Rücksichtnahmen auf zahlreiche Sonderinteressen zu Verzögerung und Verwässerung?

Strommarkttöffnung nicht neu erfinden

Die Schweiz hat sich bisher mit Liberalisierungen immer schwer getan und regelmässig mit einer gewissen Verzögerung reagiert. Dies ist auch bei der Strommarkttöffnung so. Nutzt man solche Verzögerungen, um aus bereits bekannten Erfahrungen zu lernen, Gutes übernehmen und Fehler vermeiden, so hat ein solches Vorgehen durchaus seine Vorteile. Die bereits in vielen Ländern funktionierende Strommarkttöffnung muss auch nicht neu erfunden werden. Trotzdem scheint es unter den diversen Interessenvertretern in zentralen Fragen einmal mehr keine Einigung zu geben.

Einen Wettbewerb kann es nur zwischen Produzenten, Händlern und Brokern und nicht zwischen Transportleistungen geben. Beim Monopolbereich Transportleitungen ist der freie Netzzugang nur über eine Überwachung zu realisieren. Deshalb sprachen sich viele Länder, die bereits in die



«Die Elektrizitätsversorgung muss eine öffentliche Aufgabe bleiben.»

Markttöffnung eingetreten sind, für eine Netzgesellschaft mit einer staatlichen Regulierung aus.

Keine private Strom- versorgung schaffen

Der anvisierte erfolgversprechende Einstieg in die Strommarkttöffnung ist auch keine Frage der Rechtsform oder des Besitzes. Auch wenn in vielen Kantonen das Gemeinderecht kommunale Unternehmungen einschränkt, können nach diesem Recht funktionierende Unternehmungen Voraussetzungen schaffen, um in der Markttöffnung erfolgreich zu bestehen. Durch eine Ausgliederung kann das von finanziellen Sorgen geplagte Gemeinwesen sich zwar vorübergehend etwas entlasten. Es entstehen bei solchen Massnahmen jedoch kaum echte Wettbewerbsvorteile für die betroffenen Unternehmungen im geöffneten Strommarkt. Die Markttöffnung darf auch nicht dazu missbraucht werden, um aus der mehrheitlich öffentlichen Stromversorgung eine mehrheitlich private zu schaffen.

Die Elektrizitätsversorgung muss eine öffentliche Aufgabe bleiben. Nicht die Tatsache, dass nicht amortisierbare Investitionen bestehen, ist Diskussionsgegenstand, sondern wer (Besitzer oder Konsumenten) für die Abgeltung derselben herangezogen werden soll. Zur Anwendung in anderen Ländern gelangen sowohl Entschädigungen als auch Zuschüsse. Auf jeden Fall sollten

solche Abgeltungen an gewisse Rahmenbedingungen gebunden sein. Um negative Einflüsse auf den Wettbewerb zu vermeiden, sollten die nicht amortisierbaren Investitionen auf jeden Fall vor dem Eintritt in den geöffneten Markt abgegolten werden. Oder der Eintritt in die Markttöffnung wird hinausgezögert, um vorher den grössten Teil der nicht amortisierbaren Investitionen abzubauen.

Beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen

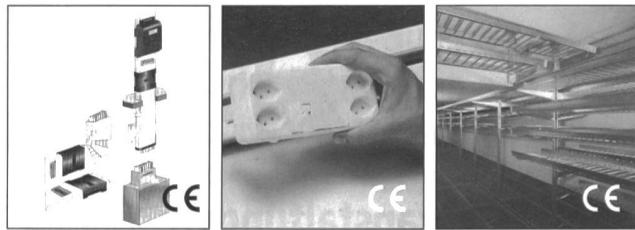
Die Strommarkttöffnung muss ökologisch sinnvoll und sozial abgefeiert bewältigt werden. Sie erfordert deshalb auf der gesetzlichen Ebene nicht nur wirtschaftspolitische, sondern gleichzeitig auch beschäftigungspolitische Rahmenbedingungen. Diese Zielsetzung kann erreicht werden, wenn im Rahmen der eidgenössischen Effizienzförderung zusätzliche Bundesmittel für die forcierte Förderung der neuen regenerativen Energien investiert und gezielt in den vom Personalabbau betroffenen Regionen eingesetzt werden. Gleichzeitig müssen auch gemeinsam Modelle für sozialverträgliche Arbeitszeitverkürzungen und neue Arbeitszeitformen vereinbart werden.

André Wehrli,
Verbandssekretär VPOD
(Verband des Personals
Öffentlicher Dienste)

VDEW soll starker Dachverband werden

(de) Aus dem Verband «Ver einigung Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW)» soll nach Angaben von dessen Präsident Heinz Klinger ein Dachverband mit einer starken Verbindung zu anderen Organisationen in Deutschland werden. Vor dem Hintergrund der tief greifenden, durch die Liberalisierung hervorgerufenen Änderungen in der Energiewirtschaft soll die Arbeit der Verbände besser verteilt werden, erklärte Klinger. So könnte es künftig Fachverbände mit

bestimmten Zuständigkeiten, etwa für Netze, Marketing, Vertrieb und andere Aufgaben, geben. Darüber hinaus führt die VDEW Gespräche mit der Arbeitsgemeinschaft regionaler Energieversorgungs-Unternehmen e.V. (ARE), Hannover, mit dem Ziel, für diese sogenannte Querschnittsfunktionen mit zu übernehmen. Diese Änderungen würden vom VDEW-Präsidenten jedoch Neutralität erfordern, so Klinger. Diese Position müsste deshalb «neu geformt werden».



LANZ pour les bâtiments administratifs:

- **Canalisations électriques LANZ**
25 – 8'000 A / 1 – 245 kV conducteurs Cu ou Alu
- **Canaux d'allège LANZ** 150 x 200 mm – 250 x 250 mm
- **Canalisations électriques d'allège «kb»**
à 2 circuits 230 V/63 A et 400 V/63 A. Implantation des coffrets de dérivation en tout point du tracé.
- **Blocs de prises de sol.**
Passages de câbles LANZ à 8 et 16 sorties.
- **Canaux G** 50 x 50 mm – 125 x 150 mm. Revêtement exempt d'halogène, ménageant les câbles.
- **Multi-chemins LANZ** + suspension et collies **MULTIFIX**. Conformes aux normes SN SEV 1000/3 et CE.

LANZ occupe une place prépondérante sur le marché des canalisations électriques et dans le domaine du cheminement rationnel de câbles et de conduites. Certifié ISO 9001. Demandez une offre à:
lanz oensingen sa Tél. 062/388 21 21 Fax 062/388 24 24 e-mail: info@lanz-oens.com

Je suis intéressé par Veuillez m'envoyer votre documentation.
 Pourriez-vous me rendre visite, avec préavis, s.v.p.?
Nom/adresse/tél. _____

of 3



Sie haben den Nutzen
- wir das Know-how.



Infobroschüre der Solar Support.

Solarpreis 1999 erhalten

Als Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit hat Solar Support am 1. Oktober 1999 in Biel fast gleichzeitig mit der Fusion den Solarpreis 1999 in der Kategorie Institutionen erhalten. Seit 1991 wurden in der Schweiz über 16 000 m² Sonnenkollektoren für die Nutzung der Solarwärme durch die Tätigkeit von Solar Support gebaut. Die Organisation bietet flä-

chendeckend in der ganzen Schweiz Beratung, Schulung und Unterstützung an.

Solar Support
Regionalinfo 0848 840 847
www.solarsupport.ch

Der Aufschwung hat begonnen!

Zeit für Ihre Anzeigen-Werbung
im Bulletin SEV/VSE

